

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
triage@sepos.admin.ch

31. März 2026

Stellungnahme zum Entwurf der «Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026»

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Dezember 2025 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der Mitglieder und aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

economiesuisse stimmt dem Entwurf mit Anpassungen zu. Die Wirtschaft unterstützt eine umfassende Betrachtung der Sicherheitspolitik. Die partnerschaftliche Kooperation von Staat, Wirtschaft und Forschung in geopolitisch unsicheren Zeiten ist in der Sicherheitspolitik integral. Ein klarer Schwachpunkt der Strategie ist die defensive Rhetorik bezüglich der Handhabung strategischer Abhängigkeiten. Die Schweiz ist Standort einer starken Innovationswirtschaft. Der Entwurf muss zwingend festhalten, dass offene Märkte und gute Rahmenbedingungen die Resilienz stärken und dass die Schweiz auch über offensives Potenzial in den Lieferketten verfügt, welches sie bei Bedarf strategisch einsetzen kann. Die Wirtschaft muss in der Strategie mehr als Partnerin und weniger als zu regulierendes Objekt angesehen werden.

Angesichts der geopolitischen Lage begrüsst die Wirtschaft den Schritt anstelle eines sicherheitspolitischen Berichts nun eine sicherheitspolitische Strategie zu erstellen. Der vorliegende Entwurf ist aber noch zu stark von der alten Berichtsform geprägt, wobei die strategischen Einschätzungen fehlen. Entsprechend sehen wir in verschiedenen Bereichen Verbesserungsbedarf – sowohl strukturell als auch inhaltlich. Insgesamt fehlt dem Entwurf Präzision und eine strategische Einschätzung der Bedrohungen und Massnahmen. Die Wirtschaft fordert deswegen, die überarbeitete Strategie mit einem systematischen Vergleich des Soll- und Ist-Zustands bezüglich der Bedrohungen zu ergänzen.

Im Folgenden gliedern wir unsere Rückmeldungen in allgemeine Bemerkungen, strukturelle Kritik am Dokument sowie konkrete Anpassungsvorschläge zu einzelnen Abschnitten und Massnahmen.

1 Allgemeine Bemerkungen

Eine stabile Sicherheitslage ist Voraussetzung für Investitionen, Innovation und Handel. Geopolitische Veränderungen haben das Sicherheitsbild in den letzten Jahren markant geprägt. Massgeblich sind der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, der aktuelle Konflikt im Iran und die erhöhte Unsicherheit über die transatlantischen Bündnisse. Deren Kombination hat die Bedrohungslage Europas und der Schweiz erhöht. Die sicherheitspolitische Strategie muss die neue Bedrohungslage genau eruieren, beschreiben und sicherheitspolitische Defizite präzise bezeichnen. Die erhöhte Bedrohungslage erfordert entschlossenes Handeln und gezielte Investitionen. Gleichzeitig sollte die erhöhte Unsicherheit nicht dem Anlass dienen in allen sicherheitspolitischen Dimensionen eine vollumfängliche Absicherung anzuzielen. Vielmehr gilt es entstandene sicherheitspolitische Defizite gemäss der Bedrohungslage risikobasiert auszugleichen. Indem sicherheitspolitische Lücken gefüllt werden, wird der Standortfaktor Sicherheit in der Schweiz erhalten – zugunsten der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Die bisher formulierten Ziele unterscheiden sich bezüglich des Handlungsbedarfs und der Dringlichkeit. Ein systematischer Vergleich des Soll- und Ist-Zustands bezüglich der verschiedenen Bedrohungen wäre das ideale Instrument, um den sicherheitspolitischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Beispielsweise dürfte die Schweiz bezüglich Ziel 1 (Geschärftes Bewusstsein) bereits über eine gute Ausgangslage verfügen. Der Ist-Zustand liegt bei diesem Ziel bereits nahe beim Soll-Zustand. Diskrepanzen dürften beispielsweise bei Ziel 2 (Gestärkte Früherkennung und Antizipation) oder Ziel 9 (Verteidigungsbereite Armee) grösser sein. Wenn die Bedrohungen entsprechend evaluiert werden, entsteht aus dem Bericht eine Strategie, welche besser priorisiert als der bisherige Entwurf.

1.1 Erhöhte Bedrohungslage

Die erhöhte Bedrohungslage Europas unterstreicht den Bedarf einer sicherheitspolitischen Strategie für die Schweiz. Der russische Krieg mit der Ukraine stellt eine direkte Bedrohung für Europa dar. Gleichzeitig befinden wir uns in einer Phase erhöhter geopolitischer Unsicherheit, die durch die Verschiebungen in den transatlantischen Beziehungen und eine veränderte Rolle der USA in der europäischen Sicherheit geprägt ist. In diesem Umfeld offenbaren sich Lücken in der Schweizer Sicherheitspolitik. Die Schweiz hat in der Vergangenheit einen zu kleinen Teil der Friedensdividende in die Sicherheit investiert und muss nun die entstandenen Lücken schliessen. Der Abschnitt muss zudem bereits wieder überarbeitet werden, damit auch die jüngste militärische Eskalation im Iran berücksichtigt wird. Diese hat substantielle Auswirkungen auf die Energieversorgung und globale Lieferketten.

1.2 Sicherheit als Voraussetzung für Wohlstand

Sicherheit ist in der Schweiz in vielerlei Hinsicht ein essenzieller Standortfaktor. Eine stabile Sicherheitslage ist Voraussetzung für Investitionen, Innovation und Handel. Die Schweizer Wirtschaft ist stark, weil die Schweiz durch verlässliche Institutionen, eine stabile Währung und vertiefte Handelsbeziehungen gute Rahmenbedingungen bietet. Sämtliche Pfeiler, welche der Schweiz international den Ruf der Verlässlichkeit beschaffen, sind davon betroffen, wenn die erhöhte Bedrohungslage nicht sachgemäss adressiert wird. Umgekehrt stellt die Schweizer Wirtschaft eine unumgängliche Partnerin in der Sicherheitspolitik dar, mit hoher Innovationskraft und wichtigem Know-how. Deswegen gilt es die Wirtschaft kooperativ einzubinden.

1.3 Umgang mit strategischen Abhängigkeiten

Das Konfliktrisiko hat an mehreren Orten auf dem Globus zugenommen. Zusätzlich nehmen weltweit protektionistische Tendenzen zu. Dies verstärkt den Trend, wonach Staaten auf Eigenproduktion und Abschottung setzen, anstatt auf die Vorteile internationaler Arbeitsteilung zu vertrauen. Das erhöhte Konfliktrisiko führt einerseits direkt zu einem höheren globalen Sicherheitsbedarf, während die protektionistischen Tendenzen den Spielraum für Handel und Kooperation einengen, selbst wenn Potenzial für gegenseitig gewinnbringende Beziehungen bestehen würde. Gleichzeitig sind Lieferketten für sicherheitsrelevante Güter global diversifiziert. Einzelne Glieder der Lieferketten liegen in den Händen von Ländern, welche unter Umständen bereit sind, diese Macht zu instrumentalisieren. Es stellt sich deswegen die Frage, wie mit diesen strategischen Abhängigkeiten umgegangen werden soll. Konsens besteht darüber, dass kritische Abhängigkeiten identifiziert und ausgeglichen werden müssen. Tendenziell wird

der Frage des Ausgleichs vermehrt mit einem Ruf nach mehr Abschottung und Eigenproduktion auf Kosten von Kooperation und Handel begegnet. Dies ist allerdings weder die Einzige noch die beste Handlungsalternative. In einer Welt in welcher Lieferkettenabhängigkeiten wichtiger werden, muss es das Ziel der Schweiz sein, ihrerseits unerlässliche Glieder der Lieferketten zu bilden, um diese im Konfliktfall strategisch ausspielen zu können. Auch wo Abhängigkeiten nicht vermieden werden können, ist ein Alleingang fehlgeleitet. Ein diversifiziertes Handelsnetzwerk und offene Märkte führen in vielen Fällen zu einer schnelleren Verbesserung als die komplette Kontrolle über den Produktionsprozess. Deswegen sind diversifizierte Handelsbeziehungen und gesicherter Marktzugang zentrale Aspekte der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Widerstandsfähigkeit.

1.4 Innovationswirtschaft befähigt die Schweiz und stärkt die Resilienz

Die Sicherheit in der Schweiz kann erhöht werden, wenn das Potenzial der Bevölkerung und der Wirtschaft ausgeschöpft wird. Die Schweiz verfügt über erstklassige Bildungs- und Forschungsinstitute und über eine leistungsfähige Wirtschaft. Zum Beispiel gehört die schweizerische Life-Sciences-Industrie weltweit zu den führenden, mit erstklassiger Ausgangslage für die Forschung und Entwicklung und umfassenden Wertschöpfungsketten. Sie bündelt substanzielles Know-how von der Grundlagenforschung, über klinische Entwicklung bis hin zur hochkomplexen Produktion und globaler Distribution. Diese Fähigkeiten liegen überwiegend im privaten Sektor und bilden eine sicherheitspolitische Schlüsselressource der Schweiz. Damit die Life-Sciences-Industrie und weitere innovationsstarke Branchen der Schweiz ihren Beitrag leisten können, müssen Forschungs-, Innovations- und Produktionsstandorte politisch als Teil der nationalen Resilienz verstanden und frühzeitig miteinbezogen werden.¹ Standortpolitik ist damit immer auch Sicherheitspolitik. Attraktive Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung erhöhen die Fähigkeit der Schweiz in Krisen flexibel und rasch zu agieren.

Zudem kann die Armee durch gezielte Zusammenarbeit gestärkt werden, indem attraktive Ausbildungsangebote im Bereich der Cybersicherheit, der künstlichen Intelligenz, der Logistik, des Umgangs mit Drohnen oder des Sanitätsdiensts angeboten werden. Solche Angebote machen die Armee attraktiver, stärken gleichzeitig deren Spezialisierungsfähigkeiten und bringen der Wirtschaft und den Dienstleistenden einen Mehrwert. Auch bei der eigenen Ausrüstung und Versorgung gilt es das ansässige Kapital der Wirtschaft und der Forschung zu nutzen, wo bereits Stärken bestehen. Durch die Förderung ihrer Spezialisierungen wird die Schweiz nicht nur zum verlässlichen, sondern auch zum unerlässlichen Partner im internationalen Kontext.

1.5 Verteidigungsfähigkeit bedingt eine exportfähige Rüstungsindustrie

In der Neutralitätspolitik sieht *economiesuisse* keinen Anpassungsbedarf. Die Neutralität wurde in der Schweiz stets auf die eigenen Bedürfnisse angepasst und flexibel gestaltet. Die sicherheitspolitische Strategie anerkennt zu Recht die negativen Folgen der Wiederausfuhrproblematik für die Schweizer Rüstungsindustrie. Der Wirtschaftsdachverband vertritt die Position, wonach die Schweiz über eine bedarfsgerechte einheimische Rüstungsindustrie verfügt. Die inländische Nachfrage ist allerdings zu klein, um eine einheimische Rüstungsindustrie aufrechtzuerhalten, welche dem Verteidigungsbedarf der Schweiz entspricht. Damit die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz sichergestellt werden kann, muss die Rüstungsindustrie zwingend exportfähig sein und Produkte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben exportieren zu können.

1.6 Die Wirtschaft als sicherheitspolitische Partnerin

Die Wirtschaft kann und soll einen Beitrag leisten – aber im Rahmen verhältnismässiger und kooperativer Ansätze. Neue Meldepflichten, Regulierungen und staatliche Eingriffe müssen stets mit dem Nutzen für die Sicherheit abgewogen werden. Wo möglich, sind Anreize staatlichem Zwang vorzuziehen. In

¹ Zur sicherheitspolitischen Bedeutung und dem Potential von Life-Sciences verweisen wir auf die Stellungnahme von *scienceindustries*, des Schweizer Wirtschaftsverbands der Industrien Chemie Pharma Life Sciences.

mehreren Bereichen der Sicherheitspolitik können durch effektive Kooperation Synergien geschaffen werden, welche sich für alle Beteiligten lohnen. Denn eine leistungsfähige technologische und industrielle Basis ist ein wichtiges Element der Schweizer Rüstungspolitik und somit auch der Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Landes.

Die aus den Zielen abgeleiteten Massnahmen sind unter Vorbehalt einer strategischen Einstufung grösstenteils begrüssenswert. Auch die definierten Zuständigkeiten der federführenden Departemente und mitarbeitenden Stellen ist sinnvoll. Zwecks umfassender Sicherheitspolitik ist allerdings auch der Einbezug der Wirtschaft und der Wissenschaft in den jeweils relevanten Bereichen zentral. Entscheidungsrelevantes Fachwissen liegt in vielen sicherheitspolitischen Bereichen im Privatsektor. Der Einbezug der Wirtschaft kann die Handlungsalternativen erweitern und ermöglicht praxisnahe Einschätzungen bei der Ausgestaltung konkreter Massnahmen.

1.7 Gezielt investieren, nicht flächendeckend absichern

Die erhöhte Bedrohungslage erfordert höhere Investitionen in die Sicherheit. *economiesuisse* anerkennt diesen Bedarf ausdrücklich. Wo konkrete sicherheitspolitische Lücken bestehen -- bei der Ausrüstung der Armee, beim Cyberbedrohungsschutz, bei der personellen Alimentierung -- müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Gleichzeitig darf die erhöhte Unsicherheit nicht als Legitimation für eine flächendeckende Ausdehnung sicherheitspolitischer Massnahmen dienen. Das Ziel muss sein, die identifizierten Lücken zwischen Soll- und Ist-Zustand gezielt zu schliessen. Genau dafür braucht es eine Einschätzung der Dringlichkeit der einzelnen Ziele anhand eines systematischen Vergleichs. Die Schweiz muss dort investieren, wo das Sicherheitsdefizit am grössten ist.

2 Strukturelle Kritik

2.1 Themenpriorisierung und Bedrohungslage

Wir begrüssen, dass die Sicherheitspolitik umfassend gedacht wird. Allerdings ist Abbildung 4 als Illustration nicht vollständig zufriedenstellend. Zwar ist es korrekt, dass die Sicherheitspolitik nicht auf eine Dimension reduziert werden darf. Allerdings kann durch die Reihenfolge der Stossrichtungen und Ziele der Eindruck entstehen, dass später aufgeführte Ziele und Massnahmen eine tiefere Priorität haben. Beispielsweise könnte der Eindruck entstehen, dass Ziel «1. Geschärftes Bewusstsein» wichtiger ist als Ziel «9. Verteidigungsbereite Armee». Wie bereits unter den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, fordert die Wirtschaft, dass der Entwurf eine systematische Gegenüberstellung des Soll- und des Ist-Zustands bei den einzelnen Zielen vornimmt. Eine solche Auswertung würde die Bereiche identifizieren, in welchen der Handlungsbedarf am höchsten ist. Da die Differenz zwischen Soll- und Ist-Zustand beispielsweise beim vorherig genannten Ziel 1 geringer wäre als bei Ziel 9, würde durch die Auswertung automatisch eine strategische Priorisierung vorgenommen. Anstelle der Abbildung 4 schlagen wir vor, die drei Stossrichtungen als gleichgewichtige Säulen der Sicherheitspolitik darzustellen. Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Zustand bei den einzelnen Zielen sollte ebenfalls separat illustriert werden. Eine neue Abbildung nach Vorbild des «Lageradars» des Berichts «[Sicherheit Schweiz](#)» des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) eignet sich dafür gut. Diese Anpassungen würden dem Entwurf eine strategische Schärfung verleihen, welche derzeit noch fehlt.

2.2 Fehlende Verweise auf Evidenz

An zahlreichen Stellen im Entwurf wird eine Zunahme der Bedrohungslage postuliert, ohne diese ausreichend zu belegen oder zu legitimieren. Beispielsweise wird eine erhöhte Terrorbedrohung (S. 22), zunehmende organisierte Kriminalität (S. 22–23) oder eine steigende Zahl von Staatsverweigerern behauptet, ohne Belege anzuführen. Diese Aussagen müssen evidenzbasiert sein, um ihre Glaubwürdigkeit und damit die politische Tragfähigkeit der Massnahmen zu sichern. Dies ist ein einzuhaltender Grundsatz, selbst wenn *economiesuisse* bei mehreren dieser Aussagen die Einschätzung des Entwurfs teilt. Wir

empfehlen, zentrale Bedrohungseinschätzungen wo immer möglich mit Daten, Lageberichten oder Verweisen auf einschlägige Quellen zu untermauern.

2.3 Fehlender Bezug zur Schweiz in der Bedrohungsanalyse

Ein durchgehendes Problem der Strategie ist, dass in den jeweiligen Abschnitten zur Bedrohungslage der konkrete Bezug zur Schweiz zu spät oder gar nicht hergestellt wird. Dies zeigt sich exemplarisch an der Box «Sicherheitspolitische Dringlichkeit» (S. 29), die erst unmittelbar vor der Präsentation der Stossrichtungen und Ziele versucht, die Relevanz für die Schweiz zusammenzufassen. Diese Kritik geht Hand in Hand mit der fehlenden Priorisierung anhand der Bedrohungslage. Die konkreten Bedrohungen für die Schweiz ergeben sich erst, wenn die geopolitischen Verwerfungen nach ihrer Relevanz für die Schweiz eingestuft werden. Auch die Boxen zum Thema Interoperabilität und «Anhaltspunkte für einen bewaffneten Angriff» stellen den Bezug zur Schweiz erst zu spät und an einer deplatzierten Stelle her. Wir empfehlen, in jedem Unterkapitel direkt die Konsequenzen für die Schweiz aufzuzeigen und die Struktur entsprechend der Bedrohungsrelevanz für die Schweiz anzupassen. Die Box auf Seite 29 könnte dadurch vollständig gestrichen werden.

2.4 Redundanzen und Tonalität

Der Entwurf muss zudem auf Redundanzen und Tonalität geprüft werden. Einerseits wiederholt sich die Strategie an verschiedenen Stellen noch zu stark. Konkrete Beispiele werden unter anderem im folgenden Teil der Stellungnahme genannt. Dadurch wird der Umfang unnötig aufgebläht und die Präzision der Aussagen verwässert. Zudem ist der Ton gegenüber der Wirtschaft teilweise zu direktiv. Dadurch besteht eine Gefahr von Überregulierung bei der Umsetzung der Massnahmen. Die Bedrohungslage ist zweifelsfrei erhöht. Die Vorbereitung auf mögliche Konfliktszenarien muss allerdings weiterhin vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Kooperation mit der Wirtschaft geleitet sein. Präventive Massnahmen bedürfen einer risikobasierten sicherheitspolitischen und ökonomischen Abwägung, damit sichergestellt wird, dass die Kosten den gesellschaftlichen Nutzen nicht übersteigen. Dafür eignen sich anstelle von Verpflichtungen und Anweisungen vor allem Anreize und zielgerichtete Partnerschaften.

3 Konkrete Rückmeldungen zu einzelnen Abschnitten und Massnahmen

3.1 Zusammenfassung (S. 6–10)

3.1.1 «3 Stossrichtungen, 10 Ziele, 45 Massnahmen» (S. 6)

Die Formulierung, wonach «Verwundbarkeiten und kritische Abhängigkeiten soweit möglich reduziert werden müssen», greift zu kurz. Wie eingangs darauf hingewiesen, ist die Reduktion von Abhängigkeiten nicht die einzige und nicht die beste Handlungsalternative. Verwundbarkeiten und Abhängigkeiten können ebenso ausgleichbar sein, zum Beispiel wenn die Schweiz eigene Spezialisierungen strategisch ausspielen kann. Wir beantragen die Ergänzung: «Verwundbarkeiten und kritische Abhängigkeiten müssen soweit möglich reduziert, durch Diversifikation abgesichert oder durch eigene strategische Spezialisierungen ausgeglichen werden.»

3.1.2 «Bedrohungen und Risiken im Umfeld» (S. 7–8)

Der Abschnitt sollte neu strukturiert werden, um die Relevanz der Bedrohungen korrekt zu priorisieren. An erster Stelle müssen jene Bedrohungen stehen, die die Schweiz direkt betreffen. Richtigerweise wird Russland als erste Bedrohung erwähnt. Der Abschnitt könnte aber noch besser klarstellen, dass Russland die direkteste Bedrohung für Europa und die Schweiz darstellt. Danach sollte die gestiegene geopolitische Unsicherheit thematisiert werden, insbesondere die Tatsache, dass Europa stärker auf die eigene Verteidigungsfähigkeit angewiesen ist als in den vergangenen Jahrzehnten. Im Vertrauen auf das transatlantische Sicherheitsbündnis hat die Schweiz ihre Verteidigungsfähigkeit abgebaut und sich somit in eine Abhängigkeit begeben. Darauf folgend stellt die hybride Konfliktführung die nächst-wichtigste Bedrohung für die Schweiz dar. Als nächstes kann die Rolle Chinas beschrieben werden. China ist für die Schweiz aufgrund von strategischen Abhängigkeiten und indirekter Betroffenheit bei einer Verhärtung der Fronten zwischen China, den USA und der Europäischen Union (EU) relevant.

3.1.3 «Merkmale und Verwundbarkeiten der Schweiz» (S. 9)

Die Priorisierung der Verwundbarkeiten ist aus unserer Sicht nicht korrekt. Der erste Abschnitt erwähnt Desinformation und Polarisierung, während das ganze Unterkapitel keine Worte zu den konkreten Handlungsfeldern verliert. Die primären Schwachstellen liegen bei der unzureichenden Ausrüstung und personellen Alimentierung der Armee, dem mangelhaften Schutz vor Cyberbedrohungen aufgrund ungeklärter Rechtslagen, der geschwächten Verteidigungsfähigkeit infolge mangelnder Exportfähigkeit der Rüstungsindustrie sowie dem Zustand der Schutzanlagen. Diese Punkte sollten prominenter adressiert werden.

Der Abschnitt zur Wirtschaft sollte wiederum erwähnen, dass die Schweiz ihre Stärken auch offensiv ausspielen kann. Entsprechend sollen Spezialisierungen gefördert werden. Der Abschnitt soll nicht den Eindruck erwecken, dass die international integrierte Wirtschaft der Schweiz ausschliesslich eine Schwachstelle darstellt.

3.2 Kapitel 1: Einleitung (S. 11–15)

3.2.1 «Wieder Krieg in Europa» (S. 11–12)

Die Darstellung muss die aktuelle Realität präziser abbilden. Die geopolitische Unsicherheit hat deutlich zugenommen. Europa ist stärker als in den letzten Jahrzehnten auf eigene Verteidigungsfähigkeiten angewiesen. Für die Schweiz bedeutet dies, dass der Verteidigungsbedarf jetzt besteht und nicht weiter aufgeschoben werden darf. Zudem sollte die Priorisierung der Bedrohungen schärfer sein: Polarisierung, Terrorismus, Klimawandel und Pandemien sind nur teilweise oder gar nicht von der erhöhten geopolitischen Unsicherheit betroffen. Wenn zu diesen Themen eine Einschätzung über Soll- und Ist-Zustand gemacht wird, muss die Diskrepanz tendenziell tiefer sein als bei Themen, welche durch die geopolitische Unsicherheit tangiert sind.

3.2.2 «Umfassende Sicherheit» (S. 12–13)

Das Unterkapitel enthält redundante Stellen. Wir beantragen, die Box, sowie den ersten Teil des darauffolgenden Abschnitts («Die Lageentwicklung im Umfeld [...] dem Einbezug der gesamten Bevölkerung ab.») ersatzlos zu streichen.

3.2.3 «Die Entwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik» (S. 13–14)

Der historische Rückblick ist nützlich, sollte aber stärker herausarbeiten, welche konkreten Sicherheitslücken durch den Abbau der Verteidigungsfähigkeit und die veränderte Bedrohungslage entstanden sind. Hierfür wären beispielsweise Daten zur Entwicklung des Armeebestands, der Verteidigungsausgaben, oder des Ausrüstungszustands illustrativ. Dies würde die strategische Dringlichkeit der vorgeschlagenen Massnahmen untermauern.

3.3 Kapitel 2: Das Umfeld – Bedrohungen und Risiken (S. 16–24)

3.3.1 «Russland als Bedrohung» (S. 16)

Dieser Abschnitt stellt einen wichtigen Bezug zur Schweiz nicht her. Am Ende des ersten Abschnitts steht, dass eine Abnahme der westlichen Unterstützung für die Ukraine dazu führen könnte, dass sich Russland in der Ukraine durchsetzt. Es fehlt aber eine Einschätzung, weswegen ein solches Szenario für die Schweiz problematisch ist. Der Angriff auf die Ukraine ist völkerrechtswidrig. Ein allfälliger Erfolg Russlands würde die Institution des Völkerrechts massiv schwächen. Als neutrales und kleines Land hat die Schweiz aber ein zentrales Interesse an der Wahrung des Völkerrechts und einer regelbasierten Weltordnung.

3.3.2 «Chinas wachsende Einflussnahme» (S. 17)

Der Abschnitt ist inhaltlich korrekt, aber falsch platziert. Die folgenden Unterkapitel haben eine höhere Relevanz für die Schweiz. Das Unterkapitel sollte mit dem Unterkapitel «Die Ausrichtung der USA auf

den Pazifik» getauscht werden. Gleichzeitig sollte die Relevanz für die Schweiz aber noch hergestellt werden. Es muss klarer aufgezeigt werden, weshalb die Entwicklungen in Bezug auf China für die Schweiz sicherheitspolitisch relevant sind – etwa über wirtschaftliche Abhängigkeiten (seltene Erden, Solarpanels, Pharma-Vorprodukte), Spionagerisiken oder die Auswirkungen eines möglichen Konflikts um Taiwan auf globale Lieferketten. China ist für die Schweizer Wirtschaft ein wichtiger Produktionsstandort und Absatzmarkt. Hohe Schutzstandards im Bereich des geistigen Eigentums müssen bestehen bleiben. Ausserdem gilt es einen Schutz vor chinesischer Regulierung sicherzustellen, welche der Offenlegung sensibler Geschäftsinformationen und vor allem von geistigem Eigentum dienen. Wenn Informationspflichten faktisch einem Wissens- und Technologietransfer gleichkommen, ist dies sicherheitspolitisch relevant.

3.3.3 «Krise des multilateralen Systems» (S. 17–18)

Die Konsequenzen für die Schweiz müssen stärker ins Zentrum gerückt werden. Insbesondere die Nuklearbedrohung – die Strategie erwähnt die nuklearen Aufrüstungstendenzen nur beiläufig – verdient mehr Gewicht. Die Eskalation des Iran-Konflikts hat die Nuklearbedrohung weiter verschärft. Sie gehört zu den konkreteren existenziellen Bedrohungen für die Schweiz und sollte entsprechend prominenter behandelt werden. Beim Teil bezüglich der Missachtung von Völkerrecht sollte erneut darauf hingewiesen werden, dass die Schweiz ein Interesse an einer regelbasierten Weltordnung hat.

3.3.4 «Instrumentalisierung wirtschaftlicher Abhängigkeiten» (S. 18–19)

Der Abschnitt sollte zwingend anmerken, dass Abhängigkeiten nicht einseitig sind und auch die Schweiz ihre Stärken und Spezialisierungen im Ernstfall instrumentalisieren kann.

3.3.5 «Hybride Konfliktführung» (S. 19–20)

Der Abschnitt beschreibt die Problematik korrekt, macht den konkreten Bezug zur Schweiz allerdings ungenügend. Kernproblem für die Schweiz ist, dass hybride Kriegsführung in einer völkerrechtlichen Grauzone stattfindet und es damit schwierig wird, festzustellen, ab wann die Schweiz sich verteidigen darf. Dieser Aspekt muss stärker betont werden.

Die schematische Darstellung auf S. 20 (Abb. 3) ist arbiträr und dadurch inhaltsleer und sollte durch eine aussagekräftige Grafik ersetzt werden – etwa eine Darstellung der Entwicklung der Cyberangriffe auf Schweizer Infrastrukturen oder eine Übersicht der Sabotageaktivitäten in Europa. Daten des Bundesamts für Cybersicherheit könnten hier eine empirische Grundlage bieten. Alternativ könnten Zahlen der European Union Agency for Cybersecurity (ENISA) aufbereitet oder auf Zusammenfassungen von Nachrichtenportalen referenziert werden (beispielsweise [Associated Press](#)).

Der letzte Abschnitt könnte mit einem konkreten Beispiel ersetzt werden. In der aktuellen Form fehlen Belege der Zunahme der hybriden Konfliktführung. Dadurch verliert die Aussage des Abschnitts an Gewicht.

Letztendlich ist die Vorbereitung auf hybride Bedrohungsszenarien verhältnismässig und in Kooperation mit der Wirtschaft zu gestalten. Technologische Abschottung ist beispielsweise kontraproduktiv, wenn dadurch auf Kapazitäten und Fähigkeiten der Wirtschaft verzichtet werden muss. Die Vorbereitung auf den Krisenfall darf nicht derart kostspielig sein, dass im Normalfall der Markt verzerrt wird. Als Beispiel sei die angestrebte «Härtung» der Mobilfunknetze gegen Strommangellagen genannt. Hier sollte berücksichtigt werden, dass die Schweiz mit drei redundanten Netzen von drei Anbietern mit unterschiedlichen Beschaffungsstrategien bereits gut aufgestellt ist. Angesichts der erhöhten Bedrohungslage sind Massnahmen angezeigt. Für eine hohe Zielgenauigkeit ist aber ein klares Lagebild unumgänglich.

3.3.6 «Neue Technologien» (S. 21)

Der Abschnitt sollte stärker die Chancen für die Schweiz betonen. Die Kriegstechnologie entwickelt sich rapide, und für die Sicherheit ist ein starker Technologiesektor unverzichtbar. Das ist genau ein Sektor, in welchem die Schweiz Stärken hat und sich weiter spezialisieren kann. Die Strategie sollte aufzeigen, wie der Technologiesektor die modernen Verteidigungstechnologien abdecken kann und in welchen Bereichen sich die Schweiz bereits auszeichnet – etwa bei Drohnentechnologie, Kryptografie, KI-Anwendungen oder Präzisionsfertigung. Die Innovationskraft der Wirtschaft muss als Ressource für die Sicherheit verstanden und genutzt werden. Die Stärken der Wirtschaft tragen massgeblich zur modernen Sicherheit bei. In neuen Feldern wie dem Einsatz der KI, im Cyberraum oder bei Weltraumaktivitäten befindet sich die Schweiz in der Lage, Spezialisierungen zu entwickeln.

Die Wirtschaft sieht die technologische Positionierung als eine der strategisch zentralsten Aspekte der Sicherheitspolitik für die Schweiz. Die Grösse der Schweiz stellt in dieser Dimension kein Hindernis dar, wie das zahlreiche Bereiche der Wirtschaft bereits demonstrieren. Wenn sich die Schweiz bei gewissen Technologien als unverzichtbare Partnerin aufstellen kann, wird diese Position zur Verhandlungsstärke – unter anderem auch gegenüber der EU bezüglich der Teilnahme an europäischen Forschungs- und Sicherheitsprogrammen.

3.3.7 «Terrorismus und Extremismus» / «Kriminalität» (S. 22–23)

Beide Abschnitte postulieren eine Zunahme der Bedrohung, ohne dies mit konkreten Daten zu belegen. Während eine erhöhte Bedrohungslage infolge der geopolitischen Verschiebungen intuitiv verständlich ist, trifft dies auf Terror, Extremismus und Kriminalität nicht a priori zu. Es sollte begründet werden, weshalb von einer erhöhten Terrorbedrohung ausgegangen wird. Die zunehmende Zahl der Staatsverweigerer könnte mit Desinformationskampagnen in Verbindung gebracht werden, aber auch dies müsste empirisch belegt sein. Bedrohungseinschätzungen ohne Belege untergraben die Glaubwürdigkeit der Strategie und erschweren die politische Priorisierung der Ressourcen. Hier könnte sich der Entwurf an den Terrorabwehrzahlen des Nachrichtendienstes des Bundes oder den Publikationen der European Union Agency for Law Enforcement Cooperation (EUROPOL) orientieren. Zu den kriminellen Aktivitäten eignet sich die intensivisierte Fälschungstätigkeit als Beispiel, welche bei Arznei- oder Pflanzenschutzmittel ein sicherheitspolitisches Risiko darstellen kann.

3.3.8 «Klimawandel» (S. 23)

Der sicherheitspolitische Fokus muss beim Klimawandel auf der höheren Frequenz und Intensität von Naturkatastrophen liegen. Mittel- bis langfristig hat der Klimawandel zudem Einfluss auf Migrationsbewegungen, was sicherheitspolitische Konsequenzen haben kann. Die genaue Relevanz für die Schweiz sollte konkretisiert und der Abschnitt entsprechend geschärft werden.

3.4 Kapitel 3: Die Schweiz – Merkmale und Verwundbarkeiten (S. 24–30)

3.4.1 «Neutralität» (S. 25–26)

Die Bedeutung der Exportfähigkeit der Rüstungsindustrie im Zusammenhang mit der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz muss noch stärker betont werden. Gemäss Art. 1 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) soll die Schweiz über eine auf die Landesverteidigung angepasste Rüstungskapazität verfügen. Eine leistungs- und exportfähige Rüstungsindustrie ist hierfür eine notwendige Voraussetzung, da sie den heimischen Rüstungsunternehmen Skaleneffekte und Innovationsanreize bietet. Die Strategie sollte die richtigen Rahmenbedingungen einfordern, damit die Schweiz sich verteidigen und ihre Rüstungsindustrie angesichts des sich rasch verändernden geo- und sicherheitspolitischen Umfelds exportfähig bleibt.

3.4.2 «Bedeutender Standort für Forschung und Technologien» (S. 27–28)

Der Abschnitt anerkennt zu Beginn die Stärken der Schweizer Bildungsinstitutionen, fokussiert danach aber fast ausschliesslich auf die Verwundbarkeit des Forschungsstandorts. Der Forschungsstandort

Schweiz stellt allerdings eine Stärke dar, welche nicht nur angreifbar, sondern auch strategisch einsetzbar ist. Entweder zur Entwicklung unerlässlicher Spezialisierungen oder direkt in internationalen Kooperationen. Auch in der Rüstungspolitik stellt die Leistungsfähigkeit auf technologischer, sowie auf industrieller Basis ein zentrales Element für die Schweiz dar.

3.4.3 Box «Sicherheitspolitische Dringlichkeit» (S. 29–30)

Diese Box illustriert ein strukturelles Problem der Strategie: Der Bezug zur Schweiz wird nachträglich hergestellt, anstatt in den jeweiligen Kapiteln direkt verankert zu sein. Werden die einzelnen Abschnitte wie empfohlen um den Schweiz-Bezug ergänzt, kann diese Box gestrichen werden.

3.5 Kapitel 4: Stossrichtungen und Ziele (S. 30–36)

3.5.1 Zur Priorisierung der Ziele (Ziele 1–10)

Wie unter der strukturellen Kritik erläutert, fehlt ein systematischer Vergleich von Soll- und Ist-Zustand bei den Zielen. Die drei Stossrichtungen sollten in Abbildung 4 als gleichberechtigte Säulen der Sicherheitspolitik dargestellt werden. Die Dringlichkeit der einzelnen Themen muss sich an der Differenz zwischen dem aktuellen und dem angestrebten Zustand orientieren. Hier sollte ebenfalls eine Abbildung eingefügt werden, welche die Resultate der Einschätzung der verschiedenen Ziele verbildlicht.

3.5.2 Ziel 2: Gestärkte Früherkennung und Antizipation (S. 32)

Das Ziel muss bei den Massnahmen gespiegelt sein. Es braucht spezialisierte Ausbildungen in den Bereichen Früherkennung und Antizipation. Die Schweiz sollte in diesen Bereichen eine Führungsstellung anstreben. In der Früherkennung und Antizipation von Beeinflussungsaktivitäten, Druckausübung und Cyberangriffen sollte zudem die Kooperation mit der Wirtschaft angestrebt werden.

3.5.3 Ziel 5: Wirtschaftliche und technologische Sicherheit (S. 32)

Das Ziel sollte in mehreren Punkten angepasst werden. Erstens: Gemäss Art. 1 KMG verfügt die Schweiz über eine auf die Landesverteidigung angepasste Rüstungskapazität. Dies bedingt allerdings auch die Exportfähigkeit der Schweizer Rüstungsindustrie, da der inländische Markt allein zu klein ist. Dieser Zusammenhang sollte in Ziel fünf angesichts der gesetzlichen Legitimation aufgenommen werden. Zweitens: Die Formulierung «Abhängigkeiten bei essenziellen Gütern und Dienstleistungen sind reduziert» sollte ergänzt werden zu «Abhängigkeiten [...] sind reduziert oder abgesichert». Mit Absicherung ist die Diversifikation in der Lieferkette und eigene strategische Stärken in der Lieferkette gemeint.

3.5.4 Stossrichtung 3: Verteidigungsfähigkeit erhöhen (S. 33–34)

Es muss besser betont werden, dass eine Stärkung der Armee auch eine Stärkung der Ausbildungen und eine nähere Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft bedeutet. Synergien müssen genutzt werden. Die Schweiz soll anstreben, in relevanten Bereichen Technologieführerin zu werden – insbesondere dort, wo die Schnittstelle zwischen ziviler und militärischer Technologie besonders hoch ist (Cyber, KI, Drohnentechnologie, Weltraumsensorik). Hierzu sollten ergänzende Ziele oder Zielergänzungen formuliert werden. Drittens: Im letzten Satz bezüglich Missbrauchs von Wirtschaft und Wissenschaft sollte der Begriff der Missbräuchlichkeit konkretisiert werden.

3.5.5 Ziel 9: Verteidigungsbereite Armee (S. 34)

Der Teil zur internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von Ziel 9 gehört thematisch zu Ziel 10 («Verteidigung in Kooperation») und sollte dorthin verschoben werden. Ziel 9 sollte sich auf die eigenständige Verteidigungsfähigkeit konzentrieren und zudem betonen, dass die Ausbildungen in der Armee gestärkt werden müssen, insbesondere bei Spezialisten. Attraktive Ausbildungen im Militär erhöhen nicht nur die Attraktivität des Militärdiensts, sondern nützen auch den Dienstleistenden, sowie der Wirtschaft.

3.5.6 Boxen zu «Interoperabilität» und «Anhaltspunkte für einen bewaffneten Angriff» (S. 34–36)

Die beiden Boxen und deren Inhalten tauchen an dieser Stelle zu spät im Dokument auf. Sie erklären grundlegende Konzepte und passen entsprechend nicht zu den Zielen und Handlungsempfehlungen im Kapitel vier. Die Inhalte der Boxen müssen entweder bereits früher erwähnt werden und in jedem Fall an dieser Stelle gestrichen werden.

3.6 Kapitel 5: Massnahmen und Umsetzung (S. 36–60)

3.6.1 M1: Verstärkung der Information zur Lage und Notfallplanung

Die Stärkung von Information und Sensibilisierung kommt auch Wirtschaftsakteuren zugute. Kommunikations- und Austauschplattformen sowie Bildungsangebote stellen sinnvolle Instrumente dar.

Die gestärkte Früherkennung und Antizipation von Gefahren ist wichtig: Produktions- und Lieferketten sind mittel- bis langfristig ausgerichtet, mit teilweise millionenschweren Investitionen an den Schweizer Standorten. Vorausschauende Analysen und Informationsaustausch sind wichtig, um Wirtschaftssektoren zu schützen. Wichtig ist, dass in einer konkreten Notfall-Lage oder Katastrophe gewährleistet wird, dass die Forschungstätigkeiten und auch die Verteilung bereits erhältlicher Produkte erhalten bleiben und fortgeführt werden.

3.6.2 M2: Bekämpfung von Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation (S. 37–38)

Die Formulierung «wirksamer sensibilisiert» bleibt unbestimmt. Eine Möglichkeit wäre, dass festgehalten wird, dass die interdepartementale Arbeitsgruppe für die Definition konkreter Sensibilisierungsmassnahmen und deren Wirkungsmessung verantwortlich ist. Beispielsweise könnten Massnahmen zur Sicherstellung des Wettbewerbs in der Medienlandschaft die Vielfältigkeit stärken, welche für die Medienkompetenz und somit für die Widerstandsfähigkeit gegen Beeinflussung zentral ist. Zudem sollte neben den Kantonen und der Wissenschaft auch die Wirtschaft fallweise beigezogen werden können, da Unternehmen ebenfalls Ziel von Beeinflussungsaktivitäten sein können. Die beiden Sätze «Zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit werden zielgerichtete Massnahmen zugunsten der Prävention und Resilienz erarbeitet.» und «All diese Massnahmen dienen der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Resilienz.» können aufgrund von Redundanz gestrichen werden.

3.6.3 M6: Erhöhung der Informationssicherheit der Bundesbehörden (S. 40)

Wir empfehlen zu ergänzen, dass der Bund bei der Beschaffung von IT-Lösungen ein besonderes Augenmerk auf die Cyberresilienz legen muss. Dies gilt insbesondere angesichts der zunehmenden Verbreitung von Open-Source-Lösungen. Der Bund muss Angebote nutzen, die dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik entsprechen – auch wenn sie proprietär sind oder nicht von Schweizer Unternehmen stammen.

3.6.4 M7: Erhöhung der Standards beim Schutz kritischer Infrastrukturen (S. 41)

Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist für die Wirtschaft essenziell, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung und die Cybersicherheit. Die Schweiz verfügt über zahlreiche leistungsstarke und energieintensive Branchen. Diese würde eine Energiemangellage hart treffen. Eine stabile Einbindung in den europäischen Strommarkt und die Winterstromsicherung begünstigen den Schutz dieser Industrien. Zu einer stabilen Stromversorgung gehört logischerweise auch eine funktionierende Zusammenarbeit mit dem Ausland, wenn es zu einem Stromausfall kommt. Bezüglich des Schutzes vor Cyberangriffen ist festzuhalten, dass die Vorgaben und Pflichten für die Wirtschaft eine gewisse Stabilität aufweisen müssen und bei Änderungen klar und frühzeitig kommuniziert werden muss.

3.6.5 M8: Erhöhung der Cybersicherheit der Schweiz (S. 41)

Im Rahmen der Cybersicherheit kann die Schweiz ihre Stärken ausnützen und spezialisierende Ausbildungen in den Schutzorganisationen und im Militär fördern. Dabei sollte sie von der Wirtschaft und der Wissenschaft profitieren und entsprechende Kooperationen anstreben. Dadurch wird eine strategische Spezialisierung gefördert, wobei gleichzeitig alle Beteiligten profitieren können.

Allfällige neue Meldepflichten im Bereich der Cybersicherheit sind gleichzeitig kritisch zu überdenken. Sie müssen auch der Wirtschaft einen Mehrwert bieten, wobei der Nutzen die Kosten übersteigen muss. Es muss überdies sichergestellt werden, dass Überschneidungen mit anderen, sektoriellen Meldepflichten im Bereich Cybersicherheit nicht zu einem Mehraufwand für die Unternehmen führen. Trotz der strukturellen Veränderungen muss der Sicherheitsbedarf nüchtern und risikobasiert ermittelt werden. So entstehen verhältnismässige Regeln, welche den administrativen Aufwand für die Unternehmen begrenzen.

3.6.6 M9: Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung (S. 42)

Verhältnismässigkeit und Kooperation müssen auch bei der Landesversorgung die Leitmotive sein. Die laufende Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes enthält neue Datenmeldepflichten, die Geschäftsgeheimnisse verletzen könnten und teilweise unter Androhung von Gefängnisstrafen stehen. Dies widerspricht dem kooperativen Ansatz, den die Strategie verfolgen sollte. Die gesetzlichen Bestimmungen im Landesversorgungsgesetz müssen die Verhältnismässigkeit wahren und auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft setzen. Bezüglich der Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen muss ebenfalls ein kooperativer Ansatz mit der Wirtschaft verfolgt werden. Wir verweisen dabei auf die Positionen in einem von uns publizierten [Positionspapier zur Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen](#). Zudem sollte die Herkunft von Vorprodukten als neuer Aspekt in der Abhängigkeitsanalyse berücksichtigt werden und risikobasiert geplant werden.

Generell bedeutet Resilienz in der Landesversorgung mehr als die Haltung von Vorräten. Genauso wichtig sind verlässliche Lieferketten und ein innovationsfreundliches Umfeld, womit im Krisenfall die Anpassungsfähigkeit sichergestellt wird. Dafür braucht es robuste Lieferketten, starke Forschungs- und Entwicklungsstrukturen, moderne Produktionsanlagen, Zugang zu Talenten sowie regulatorische Rahmenbedingungen, die Geschwindigkeit und Qualität ermöglichen – kurzum eine ganzheitlich gedachte Standortpolitik. Die Standortattraktivität der Schweiz darf nicht weiter erodieren, denn sie ist sicherheitspolitisch und versorgungstechnisch relevant. Versorgungssicherheit darf nicht mit Selbstversorgung gleichgestellt werden. Durch strategische Diversifizierung von Bezugsquellen oder Dual-Sourcing-Strategien können Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Im Kontext der Pflichtlagerhaltung ist eine generelle Ausweitung abzulehnen. Im konkreten Fall muss sie wirtschaftlich zumutbar und risikobasiert begründet sein. Bei einer allfälligen Ausweitung müsste zudem auch die Finanzierung der Pflichtlager thematisiert werden. Momentan werden die Kosten der Lagerhaltung der Wirtschaft überwältigt. Bei einer Ausweitung aus sicherheitspolitischen Gründen wäre der Bund für die Finanzierung zuständig. Im Bereich der Medikamentenversorgung ist die Rentabilität beispielsweise bereits heute tief. Erhöhte Pflichtlagerkosten könnten zu Marktrückzügen führen und die Versorgungssicherheit schwächen.

3.6.7 M10: Ausbau des Versorgungsmonitorings (S. 43)

Ein genereller Ausbau ist auch bezüglich des Monitorings abzulehnen, wobei ein gezielter Ausbau basierend auf Risikoabwägungen begrüssenswert wäre. In einigen Industrien gibt es aufgrund der strukturellen Veränderungen mehr Handelsbedarf, in anderen funktioniert das bestehende Monitoring bereits gut (beispielsweise die Pflichtlagerhaltung der flüssigen Energieträger). Bei neuen Pflichten für die Unternehmen muss zwingend berücksichtigt werden, dass sie in marginalen Fällen dazu führen können, dass Produkte in der Schweiz gar nicht mehr angeboten werden. Deswegen muss sich in jedem Fall der zusätzliche Aufwand für die Unternehmen geringhalten. Es ist zu beachten, dass ein Versorgungsmonitoring primär ein Informationsinstrument ist. Es erhöht die Transparenz, schafft aber kein zusätzliches Angebot. Die eigentliche Versorgungssicherheit wird durch die Rahmenbedingungen bestimmt, unter denen Unternehmen produzieren und liefern. Ein allfälliger Ausbau muss über ein vom Bund finanzierten automatisierten Meldesystem erfolgen. Zudem stellt sich die Frage, weshalb nur Massnahmen für den Krisenfall geprüft werden (z.B. beschleunigte Zulassung für Medikamente), aber keine Massnahmen zur generellen Verbesserung der Resilienz in Betracht gezogen werden. Als Beispiel: Die Zulassung für Medikamente dauert in der Schweiz länger als in anderen Staaten. Eine grundsätzliche Beschleunigung

würde die Versorgungssicherheit auch ausserhalb von Krisensituationen verbessern. Ebenso fehlt ein Verweis auf die Bedeutung offener Handelsbeziehungen für die Versorgungssicherheit – etwa durch den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Importe. Die Versorgungssicherheit wird explizit gestärkt, wenn der Kreis der Versorger vergrössert wird. Entsprechend ist auch die Förderung von offenen Märkten und der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen als Massnahme zu nennen.

3.6.8 M11: Verbesserung des Verständnisses und der Koordination von Abhängigkeiten (S. 43)
Entscheidend sind resiliente und diversifizierte Lieferketten. Schweizer Industrien wie Life-Sciences sind nahezu vollständig auf importierte Rohstoffe, Vorprodukte und Wirkstoffe angewiesen. Globale Krisen, geopolitische Spannungen, Exportrestriktionen oder Unterbrechungen der Transportwege können diese Lieferketten empfindlich stören. Versorgungssicherheit bedeutet daher nicht Autarkie, sondern eine sorgfältige Prüfung von kritischen Abhängigkeiten sowie eine strategische Diversifizierung von Bezugsquellen. economiesuisse unterstützt seit Jahren die Strategie des Bundesrats zur Modernisierung und Erweiterung von Freihandelsabkommen. Eine frühzeitige und tiefe Einbindung der Wirtschaft ist wichtig, um essenzielle Abhängigkeiten der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu identifizieren.

3.6.9 M12: Reduktion von Abhängigkeiten in der Energieversorgung und bei kritischen Technologien (S. 43–44)

Grundsätzlich stimmt economiesuisse dem Inhalt der Massnahme zu. Ein wichtiger Grundsatz zur Reduktion von Abhängigkeiten in der Energieversorgung ist die Technologieoffenheit. Das Stromabkommen mit der EU wird von der Schweizer Wirtschaft unterstützt. Die Stärkung des Technologiestandortes Schweiz wird unter anderem durch eine pragmatische Regulierung im Bereich Digitalisierung und künstlicher Intelligenz erreicht, ohne sicherheitsrelevante Gefahren zu vernachlässigen.

Den Satz bezüglich der Diversifikation der Bezugsquellen von Strom erachten wir als zentral. Er könnte noch folgendermassen ergänzt werden: «Bezugsquellen von Strom, Stromerzeugungsanlagen und Ausrüstung sowie Energieträgern werden weiter diversifiziert.» Damit wird auch das Klumpenrisiko durch China bei den erneuerbaren Energietechnologien adressiert. Technologie- und Energieoffenheit sind dabei besonders wichtig. In der Energieversorgung ergibt sich die Resilienz ausschliesslich aus der Diversifikation und der Offenheit gegenüber allen Energieträgern. Prüfenswert ist bei Massnahme 12 zudem eine feinkörnigere Differenzierung zwischen Strom, Gas und flüssigen Energieträgern, welche unterschiedliche Risikoprofile aufweisen. Bei den Erdölprodukten verfügt die Schweiz beispielsweise über eine diversifizierte und resiliente Versorgung. Deren strategische Wichtigkeit, beispielsweise für die Funktion von Notstromaggregaten im Krisenfall, sollte explizit anerkannt werden.

3.6.10 M13: Anwendung von Exportkontrollen, Sanktionen und Investitionsprüfungen (S. 44)

Eine schlanke Umsetzung und eine breite internationale Abstimmung von Exportkontrollen und Sanktionen ist aus Sicht der Wirtschaft zentral. Eine weitere Verschärfung von Exportkontrollen oder Investitionsprüfungen wäre nicht zielführend, insbesondere wenn Kontrollen unilateral angeordnet werden und nicht multilateral breit abgestützt sind. Bei unilateralen Regulierungen besteht im Ernstfall das Risiko von Gegenmassnahmen durch Drittstaaten. Die Schweizer Industrie ist stark in internationale Lieferketten eingebunden. Exportrestriktionen von Drittstaaten würden dementsprechend zu Versorgungsengpässen führen. Der Wohlstand der Schweiz basiert auf offenen Märkten und internationaler Vernetzung und die bestehenden Regelungen funktionieren gut. Da das inländische Kapital den Investitionsbedarf nicht vollständig decken kann, sind ausländische Direktinvestitionen von entscheidender Bedeutung.

3.6.11 M14: Stärkung von Knowledge Security (S. 45)

Der Schweizer Forschungsstandort lebt vom internationalen Austausch und übermässige Einschränkungen würden die Standortattraktivität reduzieren. Entsprechend muss es auch im Bereich des Wissens-

und Technologietransfers bei pragmatischer Regulierung bleiben. Für den Export von Technologie und Wissen bestehen bereits heute Bewilligungspflichten. Ein Ausbau der Regulierung ist auf Basis dieser Massnahme nicht angezeigt. Aufgrund der Bedeutung der Innovationswirtschaft für den Schweizer Standort und dem entsprechenden Interesse, dass Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiterhin in der Schweiz stattfinden, diese zugleich aber auch geschützt werden, kann der Schutz vom gewerblichen Rechtsschutz als ein Anliegen von nationaler Bedeutung gewertet werden. Allianzen Gleichgesinnter zur Stärkung regelbasierter Ordnung und Institutionen wie der World Trade Organization (WTO) sowie des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) sind dabei wichtige Instrumente. Der Schutz geistigen Eigentums muss daher auch mit entsprechender Priorität in bilateralen oder multilateralen Abkommen der Schweiz mit Partnerländern berücksichtigt werden.

3.6.12 M15: Förderung der Forschungszusammenarbeit (S. 45)

Diese Massnahme ist zu unterstützen. Mit dem Wegfall der Zivilklausel im neuen Horizon Europe ist es wichtig, dass die Schweiz eng mit der EU zusammenarbeitet und über ein entsprechendes Abkommen verfügt. Sollte dies scheitern, droht der Schweiz bei Projekten mit Sicherheits- oder Dual-Use-Charakter der Ausschluss, und sie würde als unzuverlässiger Partner wahrgenommen. Dies hätte direkte sicherheitspolitische Konsequenzen. Damit verbunden ist die Wichtigkeit technologische Führungspositionen anzustreben. Die Schweiz muss ihren Wert demonstrieren und zeigen, dass ein Ausschluss der Schweiz auch für die EU einen Verlust darstellt.

3.6.13 M23: Stärkung des Instrumentariums zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (S. 49)

Der Bericht begründet unzureichend, weshalb diese Massnahme in der vorliegenden Form notwendig ist. Radikalisierung und organisierte Kriminalität haben – anders als die militärische Bedrohungslage – keine strukturelle Veränderung erlebt. Damit diese Massnahme in dieser Form im Entwurf verbleiben kann, muss im vorherigen Kapitel klarer aufgezeigt werden, dass die Bedrohung durch organisierte Kriminalität entsprechend zugenommen hat. Falls dies nicht möglich ist, sollte die Massnahme gestrichen werden.

Falls die Massnahme beibehalten wird, sollte sie sich auch mit dem Problem der Produktfälschung befassen. Gefälschte Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel und Biozide können ein konkretes Sicherheitsrisiko bilden, welches in der Strategie bisher nicht thematisiert wird.

3.6.14 M28: Stärkung der Katastrophenmedizin (S. 52)

Bei Massnahme 28 ist es zentral den Begriff der Ausnahmesituationen präziser zu definieren. Die Formulierung «Lagebild, Koordination und Führung des Gesundheitswesens in Ausnahmesituationen» wirft die Frage auf, was geschehen muss, damit eine solche Ausnahmesituation eintritt. Ohne klare Definitionen besteht die Gefahr, dass Kompetenzen unkontrolliert ausgeweitet werden. Die Einbindung der Wirtschaft ist auch hier ein entscheidender Faktor.

3.6.15 M33: Sicherstellung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz (S. 54)

Die Sicherstellung der personellen Alimentierung der Armee und des Zivilschutzes ist ein wichtiges Thema in der sicherheitspolitischen Strategie. In der Überarbeitung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst soll ein Fokus auf positive Anreize gesetzt werden. Die ausreichende Alimentierung soll über attraktive Perspektiven in den Schutzorganisationen erreicht werden. Eine nähere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft begünstigt dies: Militärische Ausbildungen, die auch in der Privatwirtschaft verwertbar sind, machen den Dienst attraktiver. Das Kommando Cyber der Armee, welches einen Cyber Lehrgang anbietet und die Ausbildung mit dem Dienst verbindet, ist beispielsweise ein guter Ansatz. Die Spezialisierung kann aber noch stärker ausgeprägt sein, wie etwa in Skandinavischen Ländern, wo die jeweiligen Streitkräfte zu

den attraktivsten Ausbildungsstätten und Arbeitgebern in Bereichen wie Cybersicherheit, Ingenieurwesen oder ausgewählten Life-Sciences gehören. Dafür rekrutieren sie besonders talentierte junge Personen. Diese Ausbildungen sind auch für die Dienstleistenden attraktiv, da sie nach dem Dienst gute Aufstiegschancen in der Wirtschaft haben.

3.6.16 M34: Schliessung der Fähigkeits-, Ausrüstungs- und Bevorratungslücken (S. 55)

Die Massnahme sollte ergänzt werden, dass die Einheiten der Armee laufend auf die Anforderungen der modernen Kriegsführung angepasst werden. Die Erkenntnisse aus dem Krieg in der Ukraine – insbesondere die Bedeutung von Drohnen, elektronischer Kriegsführung und dezentraler Führung – müssen systematisch in die Fähigkeitsentwicklung einfließen. Die Schliessung der Fähigkeits- und Ausrüstungslücken setzt ein effektives Beschaffungswesen voraus. Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass das heutige System diesen Anforderungen nicht genügt. Bei mehreren Beschaffungsprojekten in der Armee kommt es zu Verzögerungen und höheren Kosten. Das Beschaffungswesen muss dahingehend angepasst werden, dass es den internationalen Best Practices entspricht.

3.6.17 M37: Aufbau weitreichender Fähigkeiten (S. 56)

Dieser Aufbau muss in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen. In der modernen Kriegsführung spielt Technologie eine Schlüsselrolle. Die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft sowie der Schweizer Forschungsstandort sind Ressourcen, die für den Aufbau weitreichender Fähigkeiten systematisch genutzt werden können – von der Drohnentechnologie über KI-gestützte Aufklärung bis hin zu den Fähigkeiten im Cyberraum.

4 Schlussfolgerung

Die Sicherheitspolitische Strategie 2026 ist aufgrund der veränderten geopolitischen Lage ein notwendiger und in vielen Punkten begrüssenswerter Entwurf. Aus wirtschaftspolitischer Sicht möchten wir folgende Kernforderungen zusammenfassen:

- Die Strategie muss um einen systematischen Vergleich des Soll- und Ist-Zustands der Bedrohungen und Ziele ergänzt werden. Dieser identifiziert den sicherheitspolitischen Handlungsbedarf und verleiht dem Bericht den strategischen Inhalt.
- Abhängigkeiten dürfen nicht einseitig betrachtet werden: Sie können reduziert, durch Diversifikation abgesichert oder durch eigene strategische Spezialisierungen ausgeglichen werden. Offene Märkte mit verlässlichen Partnern stärken die Resilienz.
- Die Strategie soll die Innovationskraft und Forschungskapazitäten der Schweiz klar als sicherheitsrelevante Ressourcen verankern, die im Krisenfall schnelle und souveräne Handlungsfähigkeit ermöglichen.
- Die Schweiz soll in sicherheitsrelevanten Technologiebereichen Führungspositionen anstreben. Ihre Stärken in Forschung, Technologie und als Knotenpunkt in Europa sind strategische Trümpfe.
- Bestehende Sicherheitslücken – bei Personal, Ausrüstung, Beschaffung und Ausbildung – müssen konkret quantifiziert und der Handlungsbedarf evidenzbasiert unterlegt werden.
- Attraktive Ausbildungen im Militär, die Synergien mit der Wirtschaft schaffen, stärken sowohl die Armee als auch den Wirtschaftsstandort und verbessern die personelle Alimentierung.
- Das Beschaffungswesen muss reformiert und an internationalen Best Practices ausgerichtet werden. Die bestehenden Verzögerungen und Kostensteigerungen untergraben die Glaubwürdigkeit der Sicherheitspolitik.

- Die Strategie sollte bezüglich Exportfähigkeit der Rüstungsindustrie noch klarer richtungsweisend sein. Art. 1 KMG besagt, dass die Schweiz eine an die Bedürfnisse ihrer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechterhalten muss. Für eine bedarfsgerechte Landesverteidigung ist die Exportfähigkeit der Rüstungsindustrie essenziell, da der inländische Markt allein zu klein ist.
- Die Wirtschaft ist als Partnerin der Sicherheitspolitik zu behandeln. Die Tonalität der Strategie und die konkreten Massnahmen müssen auf Kooperation und Verhältnismässigkeit setzen.
- Neue Regulierungen und Meldepflichten müssen verhältnismässig sein und dürfen die Wirtschaft nicht übermässig belasten. Anreize sind staatlichem Zwang vorzuziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für einen weiterführenden Austausch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse



Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom



Fabian Scheidegger
Projektmitarbeiter allgemeine
Wirtschaftspolitik & Bildung